

Frau Heymann erläutert den vorliegenden Antrag der SPD – Fraktion. Sie führt aus, dass es sich bei dem Antrag um eine Art Denkanstoss handle mit dem Ziel zu erkunden, was noch weiter von den Stadtwerken Meckenheim unternommen werden könne.

Herr Wachsmuth sieht den Antrag der SPD – Fraktion als interessante Anfrage an.

Frau Heymann führt aus, dass man den Antrag als eine Bitte um allgemeine Information zu dem angesprochenen Thema sehen könne.

Herr Witt erklärt hierzu, dass in § 1 der Betriebssatzung der Stadtwerke Meckenheim der Zweck des Eigenbetriebes geregelt sei. Danach ist es Aufgabe der Stadtwerke Meckenheim,

a) die Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser innerhalb des Versorgungsbereiches zu versorgen,

b) die Planung, den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Blockheizkraftwerken zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schul- und Sportzentrums der Stadt Meckenheim und ggf. weiterer Baugebiete sowie

c) die Übernahme, der Erwerb, die Erweiterung, der Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung.

Auf Nachfrage führt Herr Witt weiter aus, dass die Betriebsleitung juristisch habe prüfen lassen, ob das Ansinnen des SPD – Antrages einen Interessenskonflikt zum bestehenden Konzessionsvertrag mit sich bringen könnte. Laut Mitteilung der beim Abschluss des Konzessionsvertrages beratenden Anwaltskanzlei bestehe kein Interessenskonflikt, da sich der Konzessionsvertrag auf die Nutzung der öffentlichen Straßen und Wege für den Betrieb von Leitungen, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung gehören, beziehe und nicht auf die eigene Stromerzeugung und –Vermarktung.

Frau Heymann stellt fest, dass die Fragen beantwortet wurden und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für das gezeigte Interesse.